

U Schön Award

Exposé

In der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gibt es Personen und Institutionen, die sich für das Gesamtwohl der Bevölkerung von Urtenen-Schönbühl einsetzen oder ausserordentliche Leistungen, beispielweise im Sport oder in der Kultur, erbringen. Manche Tätigkeiten geschehen im Verborgenen und werden vielfach von der Öffentlichkeit gar nicht oder nur in begrenztem Mass wahrgenommen, andere sind bekannt und anerkannt.

Der uschön Award bezweckt, die Verdienste solcher Personen, Gruppen oder Vereine speziell zu würdigen. Die Bewertung der Kandidaten wird von einer neutralen Jury des Ausschusses 3322vernetzt vorgenommen, welche insbesondere den Nutzen für das Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner von Urtenen-Schönbühl berücksichtigt.

Mögliche Preisgewinner können von der Bevölkerung der Gemeinde mit einer entsprechenden Begründung vorgeschlagen werden. Der uschön Award wird jeweils anlässlich eines öffentlichen Anlasses überreicht.

Die Modalitäten des Wettbewerbs sind in einem separaten Reglement festgehalten.

Reglement

1. Durchführungsorgan

Zuständig ist der Ausschuss 3322vernetzt, ausführend die/der zuständige Vertreter/in «Kultur und Öffentlichkeit» oder das Einwohnerpräsidium. Die administrative Durchführung des Awards wird von der zuständigen Person zusammen mit dem Kultursekretariat übernommen.

2. Zeitplan

Jährliche Durchführung. Die Preisverleihung findet jeweils anlässlich eines öffentlichen Anlasses statt. Bis 31. Januar des Folgejahres können Gemeindebürgerinnen und -bürger mögliche Kandidatinnen und Kandidaten beim Kultursekretariat melden.

3. Anmeldung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Urtenen-Schönbühl sowie andere interessierte Personen sind eingeladen, Vorschläge mit einer entsprechenden Begründung beim Kultursekretariat einzureichen. Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt rechtzeitig im «am moossee», auf der Homepage und durch Aushang in den Informationsvittrinen der Gemeinde. Es wird ein entsprechendes Formular erstellt und bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

4. Jury

Der Ausschuss 3322vernetzt ist für die Prämierung zuständig. Die Leitung der Jury obliegt der zuständigen Vertreterin oder dem Vertreter des Ressorts «Kultur und Öffentlichkeit». Die Leitung des Ausschusses 3322vernetzt hat den Stichentscheid.

5. Bewertungskriterien

Diese sind im «Exposé» festgehalten.

6. Teilnahmekriterien

Als Preisgewinner kommen in Frage:

- Einzelpersonen: Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde
- Vereine, Gruppen, Gewerbe der Gemeinde
- Institutionen: Etabliert in der Gemeinde

Kandidatinnen und Kandidaten, die leer ausgehen, können im folgenden Jahr wieder für den Award nominiert werden.

7. Auszeichnung

Pro Jahr kann eine Auszeichnung verliehen werden (Zertifikat). Eine Würdigung wird im «am moossee» und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

14. Juni 2023, Ausschuss 3322vernetzt